

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Wochenblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grunna, bei Mohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Mohorn, Mültz-Koitzschen, Münzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sächschorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Landenheim, Unterkirch, Weitzschoff, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Zentralsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Druck und Verlag von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.

Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

No. 24.

Sonnabend, den 24 Februar 1906.

65. Jahrg.

An Beiträgen der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1905 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Viehschadenentschädigungen z. sind für jedes am 18. Dezember 1905 aufgezeichneten
a) Pferde 1 M. 5 Pf.,
b) Rinder im Alter von sechs Wochen und darüber — M. 18 Pf.
c) Kälber im Alter von weniger als sechs Wochen ebenfalls — M. 18 Pf. zu leisten.

Die zur Einhebung dieser Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadt-, Kreis-, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurhangelangten Verzeichnisse die oben aufgeschriebenen Beiträge von den betreffenden Viehbesitzern unverzüglich einzubehalten und bis spätestens den 2. April 1906 unter Beischluss der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.
Dresden, am 10 Februar 1906
Ministerium des Innern.

Dienstag, den 27. Februar 1906, vorm. 10 Uhr, sollen im Plandamme des stgl. Amtsgerichts hierzuloh
1 Scheibenbüchse mit Futteral, 1 Geyzergewehr, 1 Gummiregenmantel, 1 Schützenjoppe, 1 Gut mit Schachtel, 1 Pulver-

horn, 1 Annoncenuhr mit Gehäuse auf hiesigem Marktplatz stehend
meistbietend versteigert werden.
Wilsdruff, den 21. Februar 1906.
D 709/05. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Der Holzarbeiterverband, Zahlstelle Wilsdruff, hat durch seinen Vertrauensmann bei uns den Antrag gestellt, einen gemeinsamen Arbeitsnachweis für Wilsdruff und Umgegend zu errichten. Bevor man auf den Antrag entgültig Beschluss fasst, will man zunächst den Arbeitgebern Gelegenheit geben, ihrerseits sich zur Sache äußern zu können. Die Herren Arbeitgeber der Holzindustrie werden deshalb geladen, sich zu diesem Zweck
nächsten Montag, den 26. Februar d. J.,
nachmittags 1/2 8 Uhr
im Stadjzimmer des Hotels zum weißen Adler, hier, einzufinden.
Wilsdruff, am 20. Februar 1906.
Der Stadtrat.
Kahlenberger, B. Jgr.

Politische Rundschau.
Wilsdruff, 23. Februar 1906.
Deutsches Reich.

Durch Kommandanturbefehl
wurde in Potsdam in den Kasernen die „Berliner Morgenpost“ verboten. Ein Artikel über den sogenannten „Sonntagskaffee“ soll die Veranlassung zu diesem Verbot gegeben haben. Auch die Restaurants in der Nähe der Kasernen schafften, als am Sonntag das Verbot bekannt wurde, das Blatt ab.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.
Vor wenigen Tagen wurde gemeldet, daß der Dottenfänger Cornelius sich mit seinem ganzen Anhang ergeben habe. Jetzt kommt eine zweite Meldung, nach der Cornelius anscheinend im letzten Augenblick wieder anderen Sinnes geworden ist. Es wird nämlich berichtet:
Berlin, 22 Febr. In der Budgetkommission des Reichstages machte Erbprinz zu Soden-Lohse Mitteilung von einem Telegramm, nach dem ein Teil der Corneliusleute außer der Zusage des Lebens nachträglich auch Zustimmung des geraubten Viehes verlangt habe. Als dies abgelehnt wurde, seien hundert Leute abgeritten. Cornelius mit dem Verfabrikanten sei diesen nachgeritten, um die Beute zur Rückkehr zu bewegen; und nachdem dies fehlgeschlagen, habe Cornelius erklärt, seine Beute nicht im Stich lassen zu können.
Demnach scheint also Cornelius überhaupt nicht in den Händen unserer Truppen zu sein. Das Ganze sieht in dieser Darstellung überhaupt mehr wie eine Kriegslüge wie eine mit Geschick in Szene gesetzte Rekonstruktion unserer Stellung aus, als wie eine ernsthaft gemeinte Unterwerfung. Hoffentlich machen unsere Truppen trotzdem Herrn Cornelius bald dingfest.

Erweiterndes aus der Umsturzpartei.
Die „Augsb. Abendztg.“ schreibt: Der Genosse Johann Pierhager war seinerzeit aus der sozialdemokratischen Partei hinausgeschloffen, weil er nicht partiert hatte. Er war jedoch mit diesem Hinusschloffen nicht einverstanden, ließ zum ärgerlichen Rabi und wirkte auch wirklich ein Urteil dahin, daß die sozialdemokratische Partei den Genossen wieder hereinwerfen mußte. Nachdem Pierhager sich auf diese Weise Genugtuung verschafft hatte, schüttelte er freiwillig den sozialdemokratischen Staub von den Füßen; er ist durch seinen Rechtsbeistand der Parteileitung seine Austrittserklärung übermitteln.

Ein Klosterstandal in Bayern.
Die „Münchn. N. N.“ veröffentlichten eine Aufsehen erregende Zuschrift über skandalöse Zustände im Rutterkloster der Armen Franziskanerinnen zu Maltersdorf in Niederbayern. Die Klostergebäude sind demnach von Tuberkulose vollständig verseucht. Es besteht keine Sanalisation und keine Spülung. Die Aborte befinden sich in schauerhafter Verfassung. Dabei ist das Kloster mit 400 Insassen ständig überfüllt und die Sterblichkeitsziffer eine außerordentlich hohe. Die kräftigsten und gesündesten Bauernmädchen und Erbtöchter erkranken an Scharlach und sterben elendiglich dahin. Der reformfreundliche Superior Ferstl, dem die Vertretung des Klosters nach außen oblag, ist auf Betreiben der eigenmächtigen Generaloberin vom Generalvikar Leitner in Regensburg seines Amtes enthoben worden. Wiederholt haben Nonnen versucht, aus dem Kloster zu entfliehen. Sie flüchteten sich auf die Dächer und auf die Bäume und baten um Hilfe. Die Bedauernswerten wurden jedoch vom Kloster aus verfolgt und wieder zurückgeholt. Eine Nonne, die, nur notdürftig bekleidet, bis zum Bahnhof flüchtete, wurde gewaltsam ins Kloster zurückgebracht, für irrsinnig erklärt, und der vergebliche Versuch wiederholt unternommen, sie in einer Ferienanstalt beiseite zu schaffen. Das Meldewesen im Kloster untersteht keinerlei staatsbehördlicher Aufsicht. Es wird nur vierteljährlich dem erzbischöflichen Ordinat in Regensburg ein Bericht eingeschickt. Die „Münchn. N. N.“ fordern die Regierung auf, mit eiserner Faust zuzugreifen, um dem unwürdigen und skandalösen Zustande durch Sperrung des Klosters und Befreiung der haarsträubenden sanitätswidrigen Zustände entgegenzutreten. Auch eine amtliche Kontrolle fordert das Blatt für die Zukunft, damit die Freiheitsverabung in Klöstern, als eines Rechtsstaats unwürdig, in Zukunft unterbleibe. Die Generaloberin hat vor kurzem Drohbrieffe erhalten, worin gedroht wird, das Kloster anzuzünden und das seinem Namen hohnsprechende „Sanatorium“ des Klosters in die Luft zu sprengen. — In Bayern gibt es zurzeit 108 Männerklöster und Filialen mit 1985 Ordensmitgliedern, sowie 1166 Frauenklöster und Filialen mit 13600 Insassen; d. h. bei ca. 2185000 katholischen weiblichen Personen in Bayern trägt, abgesehen von dem die Ziffer noch erheblich steigenden Verhältnis zwischen Erwachsenden und Minderjährigen, jede 160. Frau die Kutte.

Gegen russische Willkürlichkeiten.
Die „No. 10. Allg. Ztg.“: Angehörige der Verkehrsstockungen an der deutsch-russischen Grenze, die dadurch veranlaßt worden sind, daß die deutschen Waren, welche dort angefahren wurden, am noch vor dem 1. März zu den niedrigeren russischen Sätzen verzollt zu werden, russischerseits nicht mehr rechtzeitig übernommen werden,

hat, wie verlautet, der kaiserliche Botschafter in Petersburg durch das Auswärtige Amt Beifugung erhalten, unter Berufung auf den Geist und den Wortlaut des bestehenden Handelsvertrages nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß von der russischen Zoll- und Eisenbahnverwaltung alles geschehe, um den fraglichen Missständen abzuhelfen.

Ausland.
Die Unruhen in Rußland.
Ueber das Strafgericht in den Ostseeprovinzen wird aus Liebau gemeldet: In der Nähe von Dapsopot sind am 16. v. Mts. 32 Personen erschossen und am nächsten Tage ein Schullehrer gehängt und zwei Personen erschossen worden. In der Umgegend von Grobin sind gestern acht Personen erschossen worden.
Vier zum Tode verurteilte Revolutionäre hatten ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet. Dieses war abschlägig beschieden worden. Der Generalgouverneur befähigte das Urteil, änderte es aber dahin ab, daß die Todesstrafe durch Erschießen, anstatt durch Erhängen, vollstreckt werden solle. Dies ist gestern geschehen.

Was kostet Rußland die Revolution?
Der Petersburger Professor Migulin veröffentlicht einen neun Spalten langen Aufsatz, den er „Vor dem Bankrott“ betitelt und in dem er Schätzungen der Verluste bringt, die Rußland bis heute durch die Revolution erlitten hat. Solche Schätzungen sind schon nach Schluß der Moskauer Tragödie von anderen mit mehr oder weniger sicherer Grundlage aufgestellt; Migulin schätzt den Schaden höher als sie. Wir lassen die nackten Zahlen folgen:
Direkter Schaden: 1. der Brand von Baku 100 Mill. Rubel, 2. 500 niedergebrannte Güter 50 Millionen Rubel, 3. der Hafen von Odessa 50 Millionen Rubel, 4. zerstörte industrielle Anlagen 45 Millionen Rubel, 5. 60 geplünderte Städte, Flecken und Dörfer, einschließlich Kiew, Odessa, Koston, ohne Moskau 60 Millionen Rubel, 6. Materialschaden von Heer und Flotte 50 Millionen Rubel, zusammen an direktem Schaden rund 350 Millionen Rubel. Indirekter Schaden: 1. Verluste der Eisenbahnen durch verringerten Güterverkehr 40 Millionen Rubel, 2. Verluste der arbeitenden Klasse durch Ausstände 200 Millionen Rubel, 3. Ueberführung von Kapitalien ins Ausland durch Flüchtlinge 200 Millionen Rubel, 4. Verluste infolge von Insolvenzen und Kreditverkürzungen 100 Millionen Rubel, 5. Goldabfluß infolge der Ueberstapelung russischer Familien ins Ausland 100 Millionen Rubel, 6. Zurückziehung von Einlagen ausländischer Firmen 100 Millionen Rubel, zusammen an indirektem Schaden 740 Millionen Rubel.